

06. April 2022

Aktuelle Regeln ab dem 06.04. - es gilt

Covid19-Informationen und Hygieneregeln – Ergänzung zur Bestehenden Regelungen

(Stand: 06.04.2022)

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin vollumfänglich erlaubt.

Nach der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt bis auf Weiteres folgende Regelung:

NEU! Verhaltensempfehlungen aus der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gibt es?

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
 - Ausreichende Handhygiene
 - Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
 - Ausreichende Belüftung in Innenräumen
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr.
-